Amts- und Anzeigenblatt der
Stadt Hohenems und der Gemeinden
Götzis, Altach, Koblach und Mäder
Erscheinungsort & Verlagspostamt,
6845 Hohenems, Einzelpreis € 0,70

137. JAHRGANG | KW 31
Donnerstag, 31. Juli 2025

s'Blättle

HOHENEMS GÖTZIS ALTACH KOBLACH MÄDER

THEATER-SPAZIERGÄNGE IM AUGUST

HOHENEMS
Der August steht wieder im Zeichen der beliebten Theaterspaziergänge. Diesmal geht's um Verhältnisse in der Arbeitswelt von gestern und heute, um aufregende, lustige und tragische Geschichten der ganz einfachen Leute z'Ems.
Infos & Tickets: Stadtmarketing Hohenems.
Von 1. bis 26. August 2025, dienstags (18 Uhr) und freitags (17 Uhr)

GÖTZIS
Götzner Genussmarkt: Ausgesuchte Spezialitäten und regionale Köstlichkeiten warten darauf entdeckt zu werden.
Jeden Dienstagvormittag von 8 bis 12 Uhr, Marktstraße.

ALTACH
YOGA CORE mit Nicole Schaljo. Immer samstags während der Sommerferien.
Volksschule Pausenplatz

KOBLACH
Die Bibliothek Koblach bleibt urlaubsbedingt vorübergehend geschlossen.
Sommerpause:
28. Juli – 15. August 2025.

MÄDER
Reiseziel Museum 2025.
Sonntag, 3. August 2025, 10 – 17 Uhr,
Infos unter: www.reiseziel-museum.com

Nachrichten. Veranstaltungen. Neues.

s'Blättle

Blättle Leser erhalten seit über 100 Jahren wöchentlich aktuelle Nachrichten über das Gemeindegeschehen, Veranstaltungen, Vereine und Politik. Im Abonnement jeden Donnerstag direkt in den Briefkasten oder digital am Bildschirm. Mehr Informationen zum Gemeindeblatt unter www.sblaettle.at.

www.altach.at
www.goetzis.at
www.koblach.at
www.maeder.at
www.hohenems.at

INHALT

Allgemein	Seite	2
Hohenems	Seite	6
Götzis	Seite	14
Altach	Seite	26
Koblach	Seite	30
Mäder	Seite	35
Anzeigen	Seite	38
Kleinanzeigen	Seite	50

IMPRESSUM

Redaktion
Hohenems: Tel. 05576/7101-1132
Thomas Fruhmann, BA
Mag. Martin Hölblinger
redaktion@hohenems.at
Götzis: Christine Heinzle
Altach: Marc Gächter
Koblach: Johannes Tschohl, BA
Mäder: Bianca Furlan
Adressen wie unten

MEDIENINHABER

Stadt Hohenems und
Marktgemeinde Götzis
Verantwortlicher Schriftleiter:
Bürgermeister Dieter Egger
Druck: Vorarlberger Verlagsanstalt
GmbH, Dornbirn

ABGABETERMIN

Abgabeschluss für Inserate ist
jeweils Montag, 17 Uhr.
Bei Feiertagen kann sich der
Annahmeschluss vorverlegen.

ABO + ANZEIGEN

Hohenems: Tel. 05576/7101-0,
Fax DW 1139, Sandra Strammer,
gemeindeblatt@hohenems.at;
Abo: RS Zustellservice,
Tel. 0664/2040400, rs@vol.at
Götzis: Tel. 05523/5986-208,
Christine Heinzle,
gemeindeblatt@goetzis.at
Altach: Tel. 05576/7178-104,
Marc Gächter,
gemeindeblatt@altach.at
Koblach: Tel. 05523/62875-2123,
Fax DW 2138, Johannes Tschohl, BA
gemeindeblatt@koblach.at
Mäder: Tel. 05523/52860-25,
Bianca Furlan,
gemeindeblatt@maeder.at

Titelfoto: Koller-Mistura

EDITORIAL

Schau mal Mama! Ich bin wieder in Hohenems!
Ein Schauspieler haucht den Figuren, die er erschafft, Leben ein. Das liegt in der Natur dieses Berufs. Aber es gibt für mich einen ganz besonderen Ort, an dem ich seit fünf Jahren jeden Sommer mit großer Freude auftrete, Geschichten erzähle und Charaktere zum Leben erwecke: Hohenems!
Was habe ich nicht alles erlebt!
Ein Schwertkampf mit Siegfried am Nibelungenbrunnen – er hätte mich fast besiegt. Ich suchte Undine in den Gassen, fand sie, verlor sie – und übergab mich dem Wasser, das sie liebte. Dann der Graf, der mich durch Hohenems führte, mir seine ganz persönlichen Geschichten anvertraute.
Diese Erinnerungen sind unerschöpflich, als lebte ich seit Jahrhunderten in Hohenems. Und dann kommt ein unbekannter Mensch auf mich zu uns sagt: „Wir haben Sie neulich in Hohenems gesehen – es war großartig!“ Da wird mir klar: Das war alles nur ein Spiel. Wir haben erzählt, gespielt – und die Zuschauer haben uns begleitet, wurden unsere Mitspieler. Diese Geschichten bleiben jung – ihre Helden auch.
Und wir? Wir ebenso. Denn wie George Bernard Shaw sagte: „Die Menschen hören nicht auf zu spielen, weil sie alt werden. Sie werden alt, weil sie aufhören zu spielen.“ Wie schön, dass wir in Hohenems gemeinsam jung bleiben – Sommer für Sommer! Mein Rat an Sie: Kommen Sie. Spielen Sie mit.
Bleiben Sie jung. So wie Siegfried. Wie der Graf. Wie Undine. Wie Hohenems.

Suat Ünaldı,
Schauspieler

KALENDER

32. Woche
Sonnen-Aufgang 6.01 Uhr
Sonnen-Untergang 20.52 Uhr

Montag, 4.8.
Johannes M. V., Dominik, Rainer, Sigrid

Dienstag, 5.8.
Kirchw. S. Maria Maggiore; Oswald

Mittwoch, 6.8.
Verklärung d. Herrn; Hermann, Gilbert

Donnerstag, 7.8.
Sixtus, Kajetan, Afra, Konrad, Juliana

Freitag, 8.8.
Dominikus, Hedwig, Hartwig, Koloman

Samstag, 9.8.
Theresia Benedicta v. K., Roman

Sonntag, 10.8.
Laurentius, Astrid, Philomena, Erich

DAS WETTER

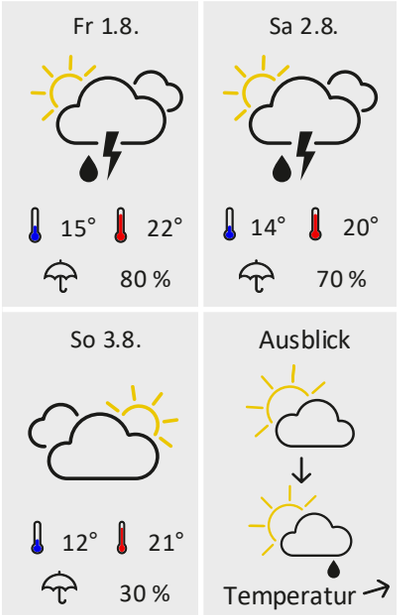

DER MOND

Zunehmender Mond bis 9. August.
Eiweißreiche Kost; feuchtigkeitsspendende Cremes; Bewegung; Früchte konservieren.

NOTDIENSTE UND SERVICEINFORMATIONEN

ÄRZTLICHER NOTDIENST AM WOCHENENDE

Hohenems

Samstag, 2. August 2025
Sonntag, 3. August 2025
MedEms
Primärversorgungszentrum
Hohenems, F.-M.-Felder-Straße 6
T 05576 73303

Sprechstunden für dringende Fälle an Samstagen, Sonn- u. Feiertagen: jeweils von 10 bis 12 Uhr und von 17 bis 18 Uhr

Götzis, Altach, Koblach und Mäder
Die Ordination ist für dringende Fälle von 10 bis 11 Uhr und von 17 bis 18 Uhr geöffnet.

Samstag, 2. August 2025
Telefonbereitschaft von 7 bis 19 Uhr
Dr. Werner Feuerstein
Altach, Achstraße 12a
T 05576 75050 oder 0664 9781071

Sonntag, 3. August 2025
Telefonbereitschaft von 7 bis 19 Uhr
Dr. Wolfgang Payer
Koblach, Roter Graben 2/2
T 05523 53880 oder 0650 5388001

WERKTAGSBEREITSCHAFTSDIENST

Hohenems
Bei Nichterreichbarkeit Ihres Hausarztes und außerhalb der Ordinationszeit erreichen Sie in der Zeit von 7 – 19 Uhr in dringenden Fällen:

Freitag, 1. August 2025
MedEms
Primärversorgungszentrum
Hohenems, F.-M.-Felder-Straße 6
T 05576 73303

Montag, 4. August 2025
MedEms
Primärversorgungszentrum
Hohenems, F.-M.-Felder-Straße 6
T 05576 73303

Dienstag, 5. August 2025
Dr. Martina Kraxner
Graf-Maximilian-Straße 6/4
T 05576 73785

Mittwoch, 6. August 2025
MedEms
Primärversorgungszentrum
Hohenems, F.-M.-Felder-Straße 6
T 05576 73303

Donnerstag, 7. August 2025
MedEms
Primärversorgungszentrum
Hohenems, F.-M.-Felder-Straße 6
T 05576 73303

Abwesenheiten:

Dr. M. Kraxner		am	1. 8.
Dr. G. Summer	1. 8.	bis	22. 8.
Dr. C. Burghard		bis	8. 8.
Dr. P. Burghard		bis	8. 8.
Dr. P. Staples		bis	22. 8.

Bei Notfällen die Nummer 141 anrufen!

Götzis, Altach, Koblach und Mäder
Außerhalb der Ordinationszeiten Ihres Hausarztes wenden Sie sich in dringenden, nicht bis zur nächsten Ordinationszeit Ihres Hausarztes aufschiebbaren, Notfällen an die Nummer 141.

Abwesenheiten:

Dr. A. Bayrak		bis	1. 8.
Dr. S. Hoch		bis	1. 8.
Dr. J. Wagner		bis	1. 8.
Dr. T. Winder		bis	1. 8.
Dr. P. Holzmann	4. 8.	bis	22. 8.
Dr. S. Mayer		bis	8. 8.
Dr. I. Dünser		bis	14. 8.
Dr. N. Popovic-Dapré		bis	14. 8.

ZAHNÄRZTLICHE NOTDIENSTE

Hohenems

Samstag, 2. August 2025
Sonntag, 3. August 2025
Dr. Martin von Sontagh
Lustenau, Millennium Park 1

Die Anwesenheit des Zahnarztes in der Ordination jeweils von 17 bis 19 Uhr.

Bezirk Feldkirch

Samstag, 2. August 2025
Sonntag, 3. August 2025
(von 9 bis 11 Uhr)
DDr. Benjamin Singer
Feldkirch, Mutterstraße 18

Nähere Infos auf der Homepage:
http://vlbg.zahnaerztekammer.at

INSERATE

Für den Inhalt und die Richtigkeit der eingesandten Inserate sind ausschließlich die Inserenten verantwortlich.

APOTHEKEN NACHT- UND BEREITSCHAFTSDIENST

für Hohenems, Götzis, Altach, Koblach und Mäder

Donnerstag, 31. Juli 2025
Dienstbereitschaft für 24 Stunden von 8 bis 8 Uhr:
Stadtapotheke, Dornbirn, Marktstraße 3
Vinomna-Apotheke, Rankweil, Stiegstraße 23
Zusatzdienst von 18 bis 19.30 Uhr:
Kreuz-Apotheke, Götzis, Hauptstraße 5

Freitag, 1. August 2025
Dienstbereitschaft für 24 Stunden von 8 bis 8 Uhr:
Apotheke im Hatlerdorf, Dornirn, Hatlerstraße 25
Herz Jesu-Apotheke, Feldkirch, Domplatz 9

Samstag, 2. August 2025
Dienstbereitschaft für 24 Stunden von 8 bis 8 Uhr:
Sebastian-Apotheke, Feldkirch, Kapfstraße 5
Zusatzdienst von 8 bis 12 und von 19 bis 8 Uhr:
Nibelungen-Apotheke, Hohenems, Kaulbachstraße 5
Zusatzdienst von 17 bis 19 Uhr:
Vinomna-Apotheke, Rankweil, Stiegstraße 23

Sonntag, 3. August 2025
Dienstbereitschaft für 24 Stunden von 8 bis 8 Uhr:
Braun-Apotheke, Lustenau, Maria-Theresien-Straße 13
Vorderland-Apotheke, Sulz, Müsinenstraße 50
Zusatzdienst von 10 bis 12 und von 17 bis 19 Uhr:
Apotheke Kaulfus, Hohenems, Schloßplatz 5

Montag, 4. August
Dienstbereitschaft für 24 Stunden von 8 bis 8 Uhr:
Apotheke "Zum heiligen Nikolaus", Altach, Achstraße 22a
Lebensquell-Apotheke, Dornbirn, Haselstrauderstraße 29a
Apotheke Tosters, Feldkirch, Egelseestraße 60

Dienstag, 5. August 2025
Dienstbereitschaft für 24 Stunden von 8 bis 8 Uhr:
St. Martin-Apotheke, Dornbirn, Eisengasse 25
Kreuz-Apotheke, Götzis, Hauptstraße 5
Zusatzdienst von 18 bis 18.30 Uhr:
Marien-Apotheke, Rankweil, Schleife 11

Mittwoch, 6. August 2025
Dienstbereitschaft für 24 Stunden von 8 bis 8 Uhr:
Arbogast-Apotheke, Weiler, Walgaustraße 26
Engel-Apotheke, Lustenau, Grindelstraße 17a

Donnerstag, 7. August 2025
Dienstbereitschaft für 24 Stunden von 8 bis 8 Uhr:
Apotheke im Messepark, Dornbirn, Messestraße 2
Elisabeth-Apotheke, Götzis, Zielstraße 28
Montfort-Apotheke, Feldkirch, Reichsstraße 87

www.apothekerkammer.at

SONNTAGSDIENST DER HAUSKRANKEN-PFLEGE

Für Hohenems

Samstag, 2. August 2025
Sonntag, 3. August 2025
jeweils von 7 bis 11 Uhr
Hohenems
KPV Hohenems, T 05576 42431

Für Götzis, Altach, Koblach und Mäder

Sonntag, 3. August 2025
jeweils 8 bis 10 Uhr
Kummenbergregion:
KPV Koblach / Mäder, T 0676 836284121

NOTFALL-TELEFONNUMMERN

Feuerwehr:	122
Rettung:	144
Polizei:	133
€-Notruf:	112
Bergrettung:	140
Gesundheitsberatung:	1450
Telefonseelsorge	142
Vergiftungs-Information:	01 406-4343

Trotz genauer Kontrollen unserer Mitarbeiter kann es auch nach Redaktionsschluss noch zu Verschiebungen bei Öffnungs- und Urlaubszeiten kommen. Deshalb bitten wir Sie, sich bei Bedarf online über die exakten Ärzte- und Apothekennotdienste zu informieren.

Alle Angaben sind ohne Gewähr!

TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Dienstbereitschaft laut telefonischer Auskunft bei Ihrem Tierarzt.

REDAKTIONELLE BEITRÄGE

Um einen besseren Lesefluss zu gewährleisten, verzichten die Redaktionen auf genderspezifische Formulierungen sowie die Nennung akademischer Titel. Werden mehrere Personen angesprochen, bezieht sich die Mehrzahlform auf alle Geschlechter.

SICHERHEIT

AUTOBAHNEN SIND KEINE MISTKÜBEL: TAUSENDE TONNEN MÜLL AUF ÖSTERREICHS SCHNELLSTRASSEN

Im Jahr 2024 sammelte die ASFINAG über 9.000 Tonnen Müll entlang der Autobahnen und Schnellstraßen – ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Besonders betroffen waren Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol, Steiermark und Kärnten.
Mehr als ein Viertel des Abfalls – rund 2.200 Tonnen – musste gefährlich und aufwendig händisch eingesammelt werden. Neben achtlos weggeworfenem Müll sorgen illegale Ablagerungen von Hausrat, Bauschutt oder Reifen für zusätzliche Probleme.

Die ASFINAG warnt vor den Sicherheitsrisiken: Flaschen oder Dosen auf der Fahrbahn können für Verkehrsteilnehmende lebensgefährlich werden. Mit Aktionen wie „Ich bin die Autobahn, kein Mistkübel“ und der Ausstattung aller Rastplätze mit Trinkwasserbrunnen versucht man gegenzusteuern.
Erfreulich: In Vorarlberg ging die Müllmenge zurück – von 307 Tonnen im Jahr 2023 auf 282 im Jahr 2024. Dennoch bleibt auch hier das Bewusstsein wichtig: Müll gehört nicht auf die Straße – der Umwelt und der Sicherheit zuliebe!

SICHERHEIT

ERTRINKEN IST VERMEIDBAR

Oft hat man Bilder aus Filmen von ertrinkenden Menschen im Kopf, die laut um Hilfe rufen, wild um sich schlagen und strampeln. Die Realität sieht aber ganz anders aus.
Ertrinken passiert meist lautlos! Deshalb gilt es besonders bei Kindern aufzupassen. Ob im Schwimmbad, im Planschbecken zu Hause, an Tümpeln und Seen oder in der Badewanne: Behalte dein Kind immer im Auge!

Absichern ist das Um und Auf
Leider hört man immer wieder von Ertrinkungsunfällen im Garten. Jedes noch so flache Gewässer sollte deshalb abgesichert sein. Sicheres Vorarlberg empfiehlt:

- Pools, Biotope und Schwimmteiche am besten mit einem 1,5 m hohen Zaun und einer selbstschließenden Tür absichern. Regentonnen nicht vergessen!
- Planschbecken gleich nach Gebrauch entleeren – auch geringe Wassertiefen können lebensgefährlich sein.
- Unbenutzte Pools abdecken. Achte auf eine feste Poolabdeckung.
- Keine Spielsachen oder Wasserspielzeuge im Wasser liegenlassen. Diese animieren kleine Kinder danach zu angeln.
- Stolperfallen am Beckenrand vermeiden.

Auch an natürlichen Gewässern lauern Gefahren
„Natürliche Gewässer, wie das Meer, Seen, Bergbäche und Flüsse, bergen zusätzliche Gefahren wie etwa starke Strömungen. Ihnen sollte man mit besonderem Respekt begegnen“, so Mario Amann von „Sicheres Vorarlberg“. Das gilt auch für das Spielen am Ufer oder Sprünge in unbekannte, trübe Gewässer. Lass dich mit Luftmatratzen und Ähnlichem, welche keinerlei Sicherheit bieten, nicht zu weit auf das Wasser hinaustreiben.

„Ich bin ja in der Nähe“
Bei fast allen Kindern waren zum Zeitpunkt des Ertrinkens Erwachsene in der Nähe. Diese haben die Kinder aber nur ungenügend oder gar nicht beaufsichtigt. Durch den „Totstellreflex“ sind kleine Kinder bei einem Sturz ins Wasser nicht in der Lage, selbst den Kopf aus dem Wasser zu heben. Deshalb stellen schon Gewässer mit wenigen Zentimetern Tiefe eine Gefahr dar. Durch mangelnde Beaufsichtigung kommt oft jede Hilfe zu spät. Auch wenn Kinder vor dem Ertrinken gerettet werden, tragen einige durch die unterbrochene Sauerstoffversorgung irreparable Hirnschäden davon. Vereinbare klar vorab, mit genauer Absprache der zeitlichen Dauer der Zuständigkeit, wer die Aufsichtspflicht hat. So kommt es zu keinen Missverständnissen.

Foto: Sicheres Vorarlberg/Studio 22

Ist mein Kind sicher beim Schwimmen?
Sollte das Kind doch einmal ins Wasser fallen, ist es ganz wichtig, dass es weiß, wie es sich selbst retten kann. Ein Schwimmkurs allein macht dein Kind noch nicht zum sicheren Schwimmer: Dein Kind schwimmt sicher, wenn es mindestens 200 Meter unter 15 Minuten am Stück schwimmen kann, in Bauch- und Rückenlage sicher ist und ruhig bleibt, sowie sich nicht aus dem Konzept bringen lässt. Das gilt auch beim Springen ins Wasser.

UMWELT

DER FEUERBRAND ZEIGT SICH WIEDER

Der „Feuerbrand“ ist das Symptom einer gefährlichen Bakterienkrankheit, die alle kernobstartigen Pflanzen befallen kann.
In befallenen Pflanzenteilen wird die Wasserzufuhr blockiert, so dass sie dunkle Vertrocknungssymptome zeigen, die der Krankheit den Namen gaben. Heuer ist der Feuerbrand wieder vielerorts sichtbar. Allerdings ist das Wissen um den Umgang damit etwas verblasst. Hier die wichtigsten Fakten:
Gefährdet sind neben dem klassischen Kernobst (Apfel, Birne, Quitte) auch kernobstartige Zier- und Wildsträucher. Dazu gehören u. a. Zwergmispel (Cotoneaster), Weißdorn, Feuerdorn, Vogelbeere, Aronie/Apfelbeere und einige andere – alle, deren Früchte beim Durchschneiden ein kleines Kerngehäuse haben.
Feuerbrandbakterien können sich über viele Jahre in befallenen Pflanzen aufhalten – vielfach auch, obwohl der Baum äußerlich gesund wirkt. Die Weiterverbreitung geschieht hauptsächlich mittels blütenbesuchenden Insekten, wenn die Temperaturen während der Blütezeit der Wirtspflanze länger über 23 Grad liegen. Die Insekten nehmen in befallenen Blüten die Bakterien auf und tragen sie auf gesunde Blüten in der Umgebung weiter. Heuer sichtbar befallene Birnbäume sind mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits seit längerem mit Feuerbandbakterien verseucht. Denn bei der Birnenblüte heuer war es kühl.
Befallene Zier- und Wildpflanzen sind zu entfernen. Befallene Obstgehölze können bei schwachem Befall auch saniert werden. Hierfür gibt es eine Anleitung der Landwirtschaftskammer.
Werden befallene Obsthochstämme gerodet, kann stark vergünstigt ein Ersatzbaum einer feuerbrandrobusten Sorte über die jährliche Nachpflanzaktion der Landwirtschaftskammer bezogen werden. Die langfristige Strategie sieht vor, empfindliche Pflanzen und Sorten nach und nach gegen weniger empfindliche auszutauschen.
Darum gibt es ein Auspflanzverbot für alle Zwergmispelarten (Cotoneaster) und Weißdorn. Außerdem wurden umfangreiche Obstbaum-Pflanzaktionen durchgeführt. Hier sind wir in manchen Gegenden schon recht weit. Um dem Ziel, empfindliche Sorten zu ersetzen, näher zu kommen, müssen zudem stark befallene Obstbäume manchmal auch entfernt werden. Denn: Jeder befallene Baum kann die Bäume in der Umgebung in Gefahr bringen.
Der Feuerbrand ist meldepflichtig. Jede Gemeinde hat Feuerbrand-Beauftragte nominiert. Diese geschulte Person begutachtet bei Verdachtsmeldungen die Pflanze und entscheidet über weitere Maßnahmen, die sie dem Pflanzenbesitzer auftragen darf. Sollten Kosten für Entfernen oder Sanieren von befallenen Pflanzen anfallen, werden sie zu zwei Dritteln durch Gemeinde und Land getragen. Ein Befallsverdacht ist somit bei der jeweiligen Gemeinde zu melden und mit dem Feuerbrandbeauftragten die weitere Vorgangsweise zu besprechen.
Nähere Information und Unterlagen finden Sie auf der Website der Landwirtschaftskammer unter https://tinyurl.com/Feuerbrand

Feuerbrand: Dieser alte Birnbaum weist starke Symptome auf. (Foto: LK Vbg)

www.klaramrhein.at

UMWELT

DAS KLIMA DER ZUKUNFT – UND WAS WIR HEUTE SCHON DARÜBER WISSEN

Schon vor vielen Jahren haben Wissenschaftler mit Klimamodellen berechnet, wie sich das Klima verändern wird – und viele dieser Vorhersagen sind heute tatsächlich eingetreten oder wurden von der Realität übertroffen.
Klimamodelle sind Computerprogramme, die mit vielen Daten arbeiten und zeigen, wie sich Temperatur, Regen und Schnee in Zukunft entwickeln könnten. Heute sind diese Modelle viel genauer als früher. Sie helfen bei wichtigen Entscheidungen, zum Beispiel bei der Planung in der Landwirtschaft, beim Bauen, in der Energieversorgung oder bei Katastrophenschutz und Vorsorge in Gemeinden. Wettermodelle berechnen, wie das Wetter in den nächsten Tagen wird – oft sehr genau, aber nur für kurze Zeit. Klimamodelle schauen weiter in die Zukunft, zum Beispiel zehn, zwanzig oder sogar hundert Jahre. Sie zeigen keine einzelnen Tage, sondern wie das Wetter im Durchschnitt in Zukunft aussehen könnte. Dabei wird auch berücksichtigt, wie Meere, Eisflächen und Pflanzen mit dem Klima zusammenwirken und wie der Mensch durch das Verbrennen von Öl, Gas oder Kohle das Klima verändert. Um ein möglichst genaues Bild zu bekommen, werden meist viele verschiedene Klimamodelle miteinander verglichen. Je nachdem, wie viele Treibhausgase wir in Zukunft ausstoßen, ergeben sich verschiedene Szenarien. Das hilft uns zu verstehen, was auf uns zukommen kann – und was wir heute tun müssen, um die Zukunft besser zu gestalten.
Mehr Infos unter: Klima- und Energiefonds: Faktencheck Klimawandel. Die wichtigsten Daten und Fakten. Wien, 2025. S. 12. https://www.klimafonds.gv.at/faktencheck/faktencheck-klimawandel-2025/

GEMEINDE

KOSTENLOSE RECHTSBERATUNG

Die Gemeinde bietet jeden ersten Dienstag im Monat eine kostenlose Rechtsberatung durch Herrn Dr. Lothar Giesinger (Kanzlei in der Brolsstraße 35, Altach) an.
Der nächste Termin findet am Dienstag, 5. August 2025, von 18 bis 19 Uhr im Gemeindezentrum DorfMitte (Museum im OG) statt.

VEREINE

ERNTEAKTION "GELBES BAND" – HIER DARF GEERNTET WERDEN

Der Obst- und Gartenbauverein Koblach möchte mit der Obstbörse regional vorhandenes Obst vermitteln, um für wertvolle Überschüsse im eigenen Garten Abnehmer zu finden.
Jene Bäume oder Sträucher, von denen kostenlos Obst geerntet werden darf, sind mit einem gelben Band markiert.
Ebenso können Obstkörbe oder überschüssiges Gemüse am Straßenrand mit dem gelben Band zur freien Entnahme gekennzeichnet werden.
Die gelben Bänder werden ab sofort wieder gratis beim Bürgerservice im Koblacher Gemeindeamt abholbereit sein. Wer möchte, kann für Rückfragen zusätzlich zum „Gelben Band“ die jeweilige Obstsorte und die Telefonnummer des Eigentümers am Baum anbringen. Der OGV Koblach und die Gemeinde freuen sich über sinnvolles Teilen und wünschen viel Spaß beim Ernten, Verschenken und Genießen!

GEMEINDE

4. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

Niederschrift über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, den 23.06.2025, Sportanlage Lohma, Sitzungszimmer OG.

Anwesend:
Vorsitzender: Bgm. Gerd Hölzl

Gemeinsam für Koblach: Vbgm. Erich Gisinger, GR Christoph Loacker, GV Ramona Stemmer, GV Mario Gächter, GV Erika Jäger, GV Johannes Gaßner, GVE Bernhard Forti, GVE Andre Helfer

Mitanand für Koblach: GR Philipp Wohlgenannt, GR Nico Purin, GV Andrea Töchterle, GV Oliver Bolter, GV Lucas Bolter, GV Ruth Mätzler

Die Grünen Koblach: GR Cornelia Kräutler-Küng, GV Simon Bell, GV Ulrich Sandholzer, GV Julia Rothmund-Fallas, GVE Brigitte Langer

Freiheitliche Koblacher: GV Alexandra Amann, GV Dominic Ott

SPÖ Koblach: GV Hubert Schlögl

Sonstige: Geli Salzmann Top 1

Schriftführer: GSekr. Sebastian Tschann

Entschuldigt:
Gemeinsam für Koblach: GV Joachim Amann, GV Lukas Mersich
Die Grünen Koblach: GV Anna Katharina Tschegg
Freiheitliche Koblacher: GV Klaus Fend

Tagesordnung:
Vor Eingang in die Tagesordnung setzt der Vorsitzende, auf Grund des Fehlens der finalisierten Statuten, den Tagesordnungspunkt 4 „Gemeindeverband ASZ "Mittleres Rheintal" – Statuten“ von der Tagesordnung ab.

1. Quartiersentwicklung "Unterer Grund"
2. Hochwasserschutzprojekt "Winklagraben"
2.1. Vergabe - Baumeisterarbeiten
2.2. Vergabe - Bauleitung
3. Änderung Bebauungsplan - Festlegung Mindestmaß der baulichen Nutzung
4. Gemeindeverband ASZ "Mittleres Rheintal" – Statuten - Abgesetzt
5. Nachwahl in den Finanzausschuss und Grundverkehrs-Ortskommission
6. Gesetzesbeschluss des Vorarlberger Landtages
7. Antrag gemäß § 41 Abs 2 Gemeindegesetz - Bausperre Werben 1
8. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung am 26.05.2025
9. Berichte
9.1. Berichte Ausschüsse
9.2. Berichte Bürgermeister
10. Allfälliges

Erledigung:
Der Vorsitzende eröffnet um 19 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Vor Eingang in die Tagesordnung legen GVE Andre Helfer (GEM) und Brigitte Langer (GRÜNE) gemäß § 37 des Gemeindegesetzes vor dem Bürgermeister das Gelöbnis ab.

1. Quartiersentwicklung "Unterer Grund"
Für die anstehende Umlegung „Unterer Grund“ wurde eine Quartiersentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Planungsteam Salzmann, Kairos und Verkehrsingenieure erarbeitet. Im Bereich Hochwasserschutz wurde das Team vom Büro Breuss/Mähr unterstützt. Des Weiteren wurde die Quartiersentwicklung im Bauausschuss behandelt bzw. durch einen Workshop/Begehung mit der Gemeindevertretung erarbeitet. Das Ergebnis liegt nun zur Beschlussfassung vor, damit mit der Planung der Umlegung begonnen werden kann.
Geli Salzmann von Salzmann Raumplanung Architektur präsentiert das Operat der Quartiersentwicklung bzw. den Prozess der Erarbeitung.
In der anschließenden Diskussion werden Fragen zu verschiedenen Detailpunkten (Aufschütthöhe, Durchwegung, Grabenbreiten) erörtert. Die Klärung

von Detailfragen wird sich mit Start der Umlegung ergeben. Bei positivem Signal bei der heutigen Gemeindevertretungssitzung erfolgt der Auftrag an einen Vermesser mit der Ausarbeitung eines Umlegungsoperates. Bei der Ausarbeitung werden alle Grundeigentümer und auch die Gemeinde Koblach selbst (als Grundeigentümer) speziell gehört.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koblach beschließt die Quartiersentwicklung „Koblach Unterer Grund, Quartiersentwicklung als Basis für die darauffolgende Umlegungsplanung, Flächenwidmung und Bebauungsplan, Stand 16.6.2025“. Die Quartiersentwicklung bildet die fachliche Grundlage für die Umlegung „Unterer Grund“. Die Gemeinde Koblach stellt ca. 1.000 m² als zusätzliche Retentionsflächen zur Verfügung.
GV Mario Gächter (GEM) erklärt sich für befangen und stimmt nicht mit ab.
Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich **angenommen**, 3 Gegenstimmen (2 MIT, 1 SPÖ).

2. Hochwasserschutzprojekt "Winklagraben"
2.1. Vergabe – Baumeisterarbeiten
Bgm. Gerd Hölzl informiert über das gegenständliche Hochwasserschutzprojekt, welches ausgearbeitet wurde, um die Hochwassersicherheit am „Winklagraben“ zu erhöhen. Als bauliche Maßnahme soll (im Bereich Birken) ein Retentionsbecken bei Starkregenereignissen größere Wassermengen aufnehmen und diese anschließend gedrosselt abgeben. Das geplante Retentionsbecken befindet sich auf gemeindeeigenen Grundstücken. Der Baubescheid liegt rechtskräftig vor und eine ökologische Baubegleitung wurde vorgeschrieben. Die Baumeisterarbeiten wurden ausgeschrieben. Es wurden 8 Firmen angeschrieben, davon haben 5 Unternehmen ein Angebot gelegt. Als Billigstbieter hat sich die Firma Hilti & Jehle ergeben.

Die Förderung für dieses Projekt beträgt:
48 % Bundesbeitrag
40 % Landesbeitrag
12 % Gemeinde Koblach
Eine Förderzusage liegt vor. Der Baustart soll im Herbst 2025 erfolgen. Die Gesamtfertigstellung ist (inkl. Nachbearbeitungen) für Ende März 2027 geplant.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:
Vergabe der Baumeisterarbeiten im Zuge des Hochwasserschutzprojekts „Winklagraben“ an die Firma Hilti & Jehle GmbH, Feldkirch, zum Preis von brutto € 799.449,59 (Entsprechend: Prüfbericht und Vergabeempfehlung, breuß mähr bauingenieure gmbh, Koblach, vom 16.6.2025, ZI. 2023.048).

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig **angenommen**.

2.2. Vergabe – Bauleitung
Für den Hochwasserschutz wurde im Vorfeld vom Land und Bund der Gefahrenzonenplan und das generelle Projekt erstellt. Das erste Detailprojekt für den Hochwasserschutz ist nun das Retentionsbecken sowie zusätzlichen Maßnahmen am Winklagraben. All diese Projekte wurden vom Büro Breuss/Mähr geplant und erarbeitet. Die Detailplanung und Ausschreibung wurde ebenfalls vom Büro Breuss/Mähr erstellt. Deshalb wird auch die Vergabe der Bauleitung an dieses Büro vorgeschlagen, damit eine qualitätvolle Bauleitung gewährleistet ist. Eine Ausschreibung des Projekts ist nicht notwendig, jedoch sollte das Projekt rasch eingereicht werden, um nach Abschluss der Arbeiten die Förderungen zu erhalten.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:
Vergabe der Bauleitung für das Hochwasserschutzprojekt „Winklagraben“ an das Ingenieurbüro Breuss/Mähr aus Koblach zum Preis von brutto € 54.485,93 (Angebot Ingenieurleistungen, ZI. 2025.041 vom 16.6.2025).

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig **angenommen**.

3. Änderung Bebauungsplan Festlegung Mindestmaß der baulichen Nutzung
Im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes sollen die Grundstücke GST-NRN 3215/2, 3215/3 und 3215/4 und Teilflächen der Grundstücke GST-NRN 5150 und 5151 (alle KG Koblach) umgewidmet werden. Deshalb muss hier das Mindestmaß der baulichen Nutzung festgelegt werden. Im Bebauungsplan von Koblach ist dieses Maß mit 20 festgelegt. Deshalb wird auch für die oben genannten Grundstücke das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit 20 vorgeschlagen. Für den Beschluss des Auflageverfahren des überarbeiteten Flächenwidmungsplans ist der Gemeindevorstand zuständig. Den abschließenden Beschluss über den überarbeiteten Flächenwidmungsplan hat die Gemeindevertretung zu fällen. Dies wird voraussichtlich im Herbst 2025 der Fall sein. In der Diskussion werden einzelnen Widmungen sowie das grundsätzliche Prozedere zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes erörtert.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:
Zustimmung zur „Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die GST-NRN 3215/2, 3215/3 und 3215/4, KG Koblach, und die Teilflächen von GST-NRN 5150 und 5151, KG Koblach. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird mit 20 festgelegt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich **angenommen**, 5 Gegenstimmen (4 GRÜNE, 1 MIT).

4. Gemeindeverband ASZ "Mittleres Rheintal" – Statuten – Abgesetzt

5. Nachwahl in den Finanzausschuss und Grundverkehrs-Ortskommission
GVE Adrian Bischof (Freiheitliche Koblacher / FPÖ und Parteifreie) hat auf sein Mandat als Ersatz-mitglied der Gemeindevertretung verzichtet (Wegzug). Er scheidet damit aus allen mit dem Mandat einhergehenden Ausschüssen und Funktionen aus.
Gerhard Häusle hat seine Funktion als Beisitzer in der Grundverkehrs-Ortskommission Ausschuss zurückgelegt. Er scheidet damit aus dieser Funktion aus.
Der Bürgermeister präsentiert der Gemeindevertretung die Vorschläge für die Neubesetzungen:
GV Klaus Fend (FPÖ) hat in der letzten GVE Sitzung angekündigt, sich als Ersatz für GVE Adrian Bischof zur Verfügung zu stellen.
Für Gerhard Häusle hat sich Landwirt Jürgen Meusburger bereiterklärt sich für den Sitz in der Grundverkehrs-Ortskommission zur Verfügung zu stellen.

Beschlussanträge des Bürgermeisters:
Von der Gemeindevertretung werden gewählt:
Der wegen Mandatsverzichts von GVE Adrian Bischof frei gewordene Sitz im Ausschuss Finanzen der Fraktion „Freiheitliche Koblacher (FPÖ und Parteifreie)“ wird gem. § 51 Gemeindegesetz von GV Klaus Fend besetzt.

Der wegen des Verzichts von Gerhard Häusle frei gewordene Beisitz im Grundverkehrs-Ortskommission Ausschuss wird gemäß § 12 Grundverkehrsgesetz von Landwirt Jürgen Meusburger besetzt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig **angenommen**.

6. Gesetzesbeschluss des Vorarlberger Landtages
Beschlussantrag des Bürgermeisters:
Zum nachstehenden Beschluss des Vorarlberger Landtages wird keine Volksabstimmung verlangt:

- **Gesetz über eine Änderung des Landwirtschaftlichen Schulgesetzes (Beschluss vom 4.6.2025).**

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig **angenommen**.

7. Antrag gemäß § 41 Abs 2 Gemeindegesetz - Bausperre Werben 1
Der Bürgermeister erteilt GV Simon Bell von der Fraktion „Die Grünen Koblach“ das Wort, welcher den nach § 41 Abs 2 Gemeindegesetz eingebrachten Antrag vorstellt:

„Im Jahr 2014 hat die Gemeinde Koblach zusammen mit einem Architekturbüro und der Bevölkerung einen Masterplan erstellt, wie die zukünftige Entwicklung unseres Ortskerns aussehen soll. Durch den Bau des Wohnblocks Werben 2a wurden bereits einige der damaligen Varianten undurchführbar. Wenn jetzt Werben 1 auch bebaut wird, verkleinern wir die Möglichkeiten der Ortskernentwicklung noch weiter. Beim Grundstück Werben 1 handelt es sich definitiv um ein Grundstück öffentlichen Interesses, auch im Masterplan befindet sich dieses Grundstück im unmittelbaren Zentrumsbereich. Laut Landesvolksanwalt müssen solche Bereiche als Ganzes betrachtet werden, und einzelne Grundstücke sind dem höhergestellten Plan unterzuordnen. Deshalb wünschen wir uns die Gründung eines Gremiums zur Entwicklung des Ortskerns, dessen Erkenntnisse in einen Teilbebauungsplan und eventuell in die aktuell laufende Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes einfließen sollen, sowie eine damit verbundene vorübergehende Bausperre über das Grundstück Werben 1. Ziel unseres Antrages ist es, eine Lösung zu finden, bei der alle Betroffenen profitieren können.

Argumente im Detail: Masterplan der Gemeinde aus dem Jahr 2014: Laut Masterplan gehört das Grundstück Werben 1 zum unmittelbaren Zentrumsbereich. Mit der Bebauung dieses Grundstückes machen wir 9 von 12 Varianten dieses Planes unbrauchbar. Wir sprechen hier von der wichtigsten Fläche im Ortskern. Ein vierstöckiger Wohnblock verbaut zwar dieses Zentrum, entwickelt es aber nicht. Deshalb soll ein Gremium zur Weiterentwicklung des Ortskerns eingerichtet werden. Dieses Gremium soll verschiedene Parameter festlegen, was, wo und wie etwas im Ortskern verändert werden soll. Daraus resultiert dann die Adaptierung des Bebauungsplanes und eventuell des Flächenwidmungsplanes. Tätigkeitsbericht 2024 des Landesvolksanwalts: Bei wichtigen bebaubaren Gebieten sind solche als Ganzes zu betrachten und einzelne Grundstücke in ihrer Bebauung dem höhergestellten Plan anzupassen. Das ist auch die Auffassung des Verwaltungsgerichtshofes. Wenn ein betreffendes Bauwerk an seinem geplanten Standort als Belastung des Landschafts- oder Ortsbilds empfunden wird, überwiegt das öffentliche Interesse und von der Bebauung ist abzusehen. Bausperre als Instrument der Gemeinde: Ziel einer Bausperre ist es, die Erstellung oder Entwicklung von Flächenwidmungs- und/oder Bebauungsplänen zu ermöglichen, ohne dass bis dahin Bebauungen das Ergebnis verfälschen.
Um eine geordnete und zweckmäßige Bebauung zu gewährleisten, können bestimmte Bauvorhaben vorübergehend untersagt werden. Verkehrssicherheit:
Im Bereich der Harmoniekreuzung ist die Situation bereits jetzt fragwürdig. Durch den geplanten Bau tritt mit dem neuen angedachten Fußweg eher eine Verschlimmerung ein: Zuerst müssten die Schulkinder an den parkenden Fahrzeugen des Neubaus und dann an der Stelle vorbei, wo die Zu- und Abfahrt der geplanten Tiefgarage auf die Rückwärtsausparker vom Spar trifft. Sollte die angedachte Apotheke kommen, würde das zudem negative Auswirkungen auf den Spar haben, da bestimmt einige Apothekenkunden lieber beim Spar parken statt längs auf den dafür vorgesehenen Plätzen beim Werben 1. Appell: Vor der Abstimmung möchte ich nochmals betonen, dass wir mit unserem Antrag die Möglichkeit schaffen wollen und können, den Ortskern von Koblach für unsere und kommende Generationen zu verbessern. Arbeiten wir, die Gemeindevertreter/innen und Grundstücksbesitzer, gemeinsam daran!“

Vbgm. Erich Gisinger (GEM) bringt folgende Wortmeldung ein: „Guten Abend allseits. Als Obmann des Bauausschusses möchte ich zur beantragten Bausperre Stellung beziehen. Wir befassen uns heute mit einem Thema, das nicht nur ein einzelnes Bauvorhaben betrifft, sondern Fragen aufwirft, die für die weitere Entwicklung des gesamten Dorfkerns von Bedeutung sind.
Grundsätzlich: Wie soll sich unser Dorfkern entwickeln (bezogen auf Fläche, Ausmaß, Art und nicht zuletzt auf Mitsprache der Gemeinde)? Wie gehen wir mit privater Initiative im Ortszentrum um?
Konkretes Projekt: Inmitten unseres Dorfkerns soll nach Antrag eines privaten Betreibers ein Geschäfts- und Wohnhaus mit integrierter Apotheke gebaut werden. Die Gemeinde ist nicht Eigentümerin des betroffenen Grundstücks, aber Anrainerin. Durch die vom Betreiber beantragte Abstandsnachsicht sowie die geplanten Abweichungen vom Bebauungsplan (BNZ / max. Geschosse / Gebäudelänge) erhält die Gemeinde eine Mitgestaltungsrolle - und damit die Chance, Einfluss auf die Ausgestaltung des Projekts zu nehmen.
Gedanken zu Masterplan:
Ein Masterplan ist ein Leitbild, kein Dogma. Er zeigt Ziele auf, entbindet uns aber nicht konkrete Chancen zu nutzen. Wir haben es hier nicht mit einem willkürlichen oder leichtfertigen Vorhaben zu tun. Im Gegenteil – der Betreiber hat sich über Monate hinweg gesprächsbereit gezeigt und zahlreiche Anliegen des Bauausschusses bereits aufgenommen (z. B. Gutachten durch Architektenbeirat / Schonung der Linde / EG -Gewerbefläche / Abstandsnachsicht auf Gegenseitigkeit / Durchwegung Nord und Süd / Zubau der fiktiven Ortsverbauung im Untergeschoss bis Grundgrenze / Durchfahrt von Tiefgarage für mögliche Ortsverbauung / Modell).
Das gegenständliche Projekt entspricht den Zielen und Vorgaben des bestehenden Masterplans.
Die entscheidenden Fragen sollten lauten: Passt das Projekt ins Ortsbild? Kann es ein sinnvoller Baustein für eine langfristige Entwicklung sein? Was brauchen wir im heute im Dorf – nicht erst in einigen Jahren?

Bausperre: Die Bestrebungen, das Projekt durch eine Bausperre zu stoppen, berufen sich auf den Masterplan von 2014. Anstatt einen dringend nötigen Impuls für den Ortskern zuzulassen, wartet man lieber weiter auf die große, aber ungewisse Zentrumsverbauung. Ich verstehe das Bedürfnis nach einem übergeordneten Konzept – und dennoch möchte ich zu bedenken geben: Eine Bausperre ist ein massiver Eingriff. Eine Bausperre darf kein Mittel sein, um Entwicklungen zu verzögern, nur weil sie unbequem erscheinen. Eine Bausperre ist gedacht für grundlegend neue Planungsnotwendigkeiten - nicht als strategisches Stoppschild gegen ein genehmigungsfähiges Vorhaben im eigenen Ort. Ein lebendiges Zentrum entsteht nicht durch Stillstand, sondern durch durchdachte und gut eingebettete Schritte. Dieses Projekt kann ein solcher Schritt sein - wenn wir ihn nicht ausbremsen, sondern gemeinsam gestalten. Danke für die Aufmerksamkeit."
Bgm. Gerd Hölzl erläutert, die derzeitige Situation: Ein Bauträger möchte auf dem Grundstück Werben 1 ein Gebäude errichten und hat hierzu einen Bauantrag und einen Antrag auf Ausnahme zum Bebauungsplan eingereicht. Das Gremium für Entscheidungen über Ausnahmen zum Bebauungsplan ist der Gemeindevorstand, welcher – zur besseren Vorstellbarkeit des Projekts – ein Modell eigefordert hat. Dieses liegt vor und kann von den Gemeindevertretern begutachtet werden.
In der angeschlossenen Debatte wird intensiv über den vorliegenden Antrag diskutiert. Es wird vorgebracht, dass der vorliegende Antrag zum einen dem Schutz eines zentralen und sensiblen Bereichs im Ortskern dient, er Zeit für die strategische Neuplanung der Zentrumsentwicklung bringt, und künftige Konflikte (auf Grund der Überarbeitung des Bebauungsplans) verhindert werden sollen. Auf der anderen Seite könnte die Gefahr bestehen, dass bei einer derartigen Intervention der Gemeinde ein partnerschaftliches Miteinander in der Planung mit Privaten irreparabel beschädigt und langwierige Vorplanungen ad absurdum geführt werden. Weiters wird der Eingriff in private Rechte, von einigen Gemeindevertretern, kritisch gesehen.
Zur Initiierung eines kooperativen Planungsverfahrens mit externen Partnern, Überarbeitung des veralteten Masterplans sowie Anstoß eines Prozesses zur Zentrumsentwicklung innerhalb der nächsten 6 Monate ergibt sich ein positives Stimmungsbild unter den anwesenden Gemeindevertretern.

Beschlussantrag des, am 13.6.2025, nach § 41 Abs 2, GG, eingebrachten Antrages, der Fraktion „Die Grünen Koblach":
Die Gemeindevertretung möge beschließen: Über die Grundparzellen Nr. .194, 2603, 2604, 2606 wird eine Bausperre laut § 37 Vlbg. Raumplanungsgesetz verordnet. Ziel ist es, eine Lösung zu finden, die für Eigentümer, Gemeinde und Bevölkerung Vorteile bringt.
Abstimmungsergebnis: Der gegenständliche Antrag findet mit 11 Stimmen (6 MIT, 5 GRÜNE) nicht die erforderliche einfache Mehrheit und gilt somit als abgelehnt.

8. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung am 26.5.2025
Gegen die Abfassung der Niederschrift wird kein Einwand erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

9. Berichte
9.1. Berichte Ausschüsse
Gemeinschaft & Soziales – GR Philipp Wohlgenannt: Die nächste Sitzung wird nächsten Woche am Mittwoch (25.6.2025) stattfinden.
Umwelt & Mobilität – GR Nico Purin: Die erste Sitzung ist für den 2.7.2025 geplant.
Bau & Infrastruktur – Vbgm. Erich Gisinger: Nächste Woche wird die 4. Sitzung stattfinden. Danach ist Sommerpause.
Familie & Bildung – GR Cornelia Kräutler-Küng: Die erste Ausschusssitzung hat stattgefunden. Auf dem Bildungskonzept soll im Herbst 2025 der Fokus liegen.
Landwirtschaft & Wirtschaft - GR Christoph Loacker: Die erste Sitzung ist für Mittwoch (25.6.2025) geplant.

9.2. Berichte Bürgermeister
Berichte – Gemeinde

29.5.2025	Damencupfinale, Lohma
30.5.2025	Hypo Meeting, Mösle Götzis
2.6.2025	Mitgliederversammlung ARA Vorderland
3.6.2025	Begehung Kinderhaus Kutzen
3.6.2025	Verkehrslösung Koblach, Meiningen, Rankweil, Information Land
4.6.2025	Sponsorentreff, FC Koblach, Lohma
4.6.2025	Vollversammlung AmKumma, DorfMitte
5.6.2025	Wasserverband Ehbach, Mäder
9.6.2025	Gipfelmesse Kumma, Schützenmusik Koblach
10.6.2025	GVO
14.6.2025	Abschnittsübung Feuerwehr Koblach
14.6.2025	Herr der Zwinge, Saal DorfMitte
15.6.2025	Abschlusskonzert Musikschule Tonart, Klaus
16.6.2025	Vollversammlung Nutzungsberechtige, Saal DorfMitte
17.6.2025	Schulsozialarbeit am Kumma, Mäder
17.6.2025	Vorstandssitzung Kipa, Omicron Klaus
17.6.2025	Information Erneuerung Leitung VKW, DorfMitte
17.6.2025	JHV Kegler, Koblach
18.6.2025	Architektenkammer Innsbruck
18.6.2025	Wohnungsübergabe Vogewosi, Wiesen
19.6.2025	Fronleichnam, Prozession, Frühschoppen, Haus Koblach
20.6.2025	Vernissage, Galerie unterm Dach
21.6.2025	Musikfest Mäder

Themen – Berichte
• Budgeterstellung – Projektplanung 2026
Hinweis auf den Strategietag am 19.9.2025. Start für die Budgetplanungen und Erarbeitung einer gemeinsamen Projektliste. Das Erarbeitung des Budget 2026 wird sehr herausfordernd werden.

Termine

24.6.2025	JHV FC-Koblach
26.6.2025	Beirat Haus Koblach
28.6.2025	Sommerfest Schollasteacher Koblach
30.6.2025	GVO
6.7.2025	Kiliansfest
19.9.2025	Strategietag, St. Arbogast
20.9.2025	Startfest, Pfarrer Rainer Büchel
27.9.2025	Eröffnung Kinderhaus Kutzen

10. Allfälliges
Verschiedene Wortmeldungen und Anfragen werden vom Bürgermeister beantwortet bzw. zur Erledigung vorgemerkt.
Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.03 Uhr.

Gerd Hölzl, Bürgermeister

FUNDAMT

Gefunden:
2 Fahrrad-Schlüssel einzeln und
1 Brille schwarz/türkis.

SPENDENAUSWEIS

Krankenpflegeverein Koblach
- Zum Gedenken an Cousine Mitzi Amann, von Maria und Norbert Amann € 50,–.
- Zum Gedenken an Frau Waltraud Amann, von Familie Kriemhilde Meusburger € 30,–.
- Zum Gedenken an Frau Fini Meusburger, von Familie Kriemhilde Meusburger € 30,–.
- Zum Gedenken an Herrn Werner Amann, von der Trauerfamilie € 200,–.

JUBILARE

2. 8. Alfred Gumilar
74 Jahre

3. 8. Walter Heinzle
87 Jahre

5. 8. Karl Zimmermann
81 Jahre

5. 8. Maria Anna Schwarzl
96 Jahre

6. 8. Perfler Arnold
77 Jahre

22. 8. Marianne Heinzle
82 Jahre

23. 8. Gabriele Jaindl
70 Jahre

23. 8. Ernst Heimgartner
85 Jahre

25. 8. Erich Bolter
79 Jahre

25. 8. Regina Offenhauser

27. 8. Erika Bolter
86 Jahre

29. 8. Dieter Thalmann
84 Jahre

30. 8. Lothar Spalt
79 Jahre

Die Gemeinde gratuliert sehr herzlich!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Pfarre St. Kilian Koblach

Samstag, 2. August
Kommunion zu Hause
15 Uhr Trauung

Sonntag, 3. August –
18. Sonntag im Jahreskreis
10 Uhr Wort-Gottes-Feier

Mittwoch, 6. August
Die Eucharistiefeier um 19 Uhr entfällt!

Sonntag, 10. August –
19. Sonntag im Jahreskreis
10 Uhr Wort-Gottes-Feier
Augustsammlung der Caritas
„Gemeinsam gegen den Hunger“

VEREINSANZEIGER

Obst- und Gartenbauverein Koblach
Der OGV lädt zur Teilnahme bei den Sommerschnittkursen am Freitag, 8. August ein: Obstgehölz (Halbstamm und Spindel) um 17 Uhr bei Familie Mätzler – Adresse „Stab 17“. Beerenschnitt (Johannisbeeren, Brombeeren, usw.) ab 18.30 Uhr in den Gemeindeteilen im Nollen. Teilnahme kostenlos, auch ohne Vereinsmitgliedschaft. Wir freuen uns auf viele Hobbygärtner mit Freude am gemeinsamen Erfahrungsaustausch. Keine besonderen Vorkenntnisse erforderlich.

Peter Dach FC Koblach
Letztes Vorbereitungsspiel unserer Kampfmannschaft: Freitag, 1. August 2025; 18.30 Uhr, FC Koblach – FC Nenzing. Der FC Koblach freut sich auf zahlreichen Besuch im Lohma.

UMWELT

ABSTELLEN BEI VOLLEN GLAS-CONTAINERN NICHT ERLAUBT

Die Gemeinde weist darauf hin, dass das bloße Ablagern von Glas im Bereich der Recycling-Stationen nicht gestattet ist.

Das Entsorgungsunternehmen leert bei der Abholung ausschließlich die Container. Am Boden abgestelltes Glas wird nicht mitgenommen.
Wenn die Container voll sind, wird darum gebeten, die nächstgelegene Recyclingstation aufzusuchen.